

35/AE

der Abgeordneten Apfelbeck, DI. Schöggel, Dr. Grollitsch, Rossmann, Lafer und Koller

betreffend die Erstellung weiterer unabhängiger Gutachten zur Notwendigkeit der Errichtung einer 380 kV - Leitung "UW Kainachtal - UW Wien Südost" sowie die Änderung des Starkstromwegegesetzes aus 1968 hinsichtlich eines Bürgerbeteiligungsverfahrens im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP - G) und die Erstellung einer unabhängigen Studie betreffend dezentrale Energieversorgung als Alternative zum Verbundnetz für den Raum Oststeiermark.

Die Argumentation der Verbundgesellschaft im Rahmen der Diskussion um die Errichtung der 380 kV - Leitung "UW Kainachtal - UW Wien Südost" stützt sich im wesentlichen ausschließlich auf ein vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Jahre 1992 in Auftrag gegebenes Gutachten der beiden Experten für Energieübertragungssysteme Prof. Dr. Kurt Edwin und Prof. DI. Hans Glavitsch. Aus diesem Gutachten geht hervor, daß der sofortige und uneingeschränkte Bau der oben genannten 380 kV - Leitung im gesamtösterreichischen Interesse liege. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde vom Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten kein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben, das die von Dr. Edwin und DI. Glavitsch erzielten Ergebnisse bestätigt oder gegebenenfalls auch eingeschränkt bzw. widerlegt hätte.

Im Gegenteil, ein weiteres vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bei den oben genannten Experten in Auftrag gegebenes und noch in Arbeit befindliches Gutachten wird voraussichtlich auch für die Oststeiermark die Notwendigkeit der Errichtung einer 380 kV - Leitung hervorheben.

Anbetracht der Notwendigkeit einer ausführlichen und differenzierten Information der Öffentlichkeit betreffend die Errichtung der genannten 380 kV Leitung und der vorliegenden, massiven Bürgerproteste gegen die Errichtung der 380 kV - Leitung in der von der Verbundgesellschaft geplanten Form, liegt die Erstellung weiterer Gutachten im Interesse all jener, die bei gleichzeitiger Sicherstellung der innerösterreichischen Stromversorgung auch der ökologisch und ökonomisch verträglichsten Variante den Vorzug geben wollen.

Darüber hinaus ist aufgrund des derzeit geltenden Starkstromwegegesetzes aus 1968 das Mitspracherecht von Gemeinden und Anrainer im Falle des Baues einer Starkstromleitung nicht gewährleistet, was der ausgebauten Bürgerbeteiligung im Sinne des UVP - G wesentlich widerspricht.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG :

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, weitere unabhängige Experten mit der Erstellung von Gutachten betreffend die Notwendigkeit der Errichtung der 380 kV - Leitung "UW Kainachtal - UW Wien Südost" für die Sicherung der innerösterreichischen Stromversorgung zu beauftragen.
2. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, eine Änderung des Starkstromwegegesetzes 1968 dahingehend vorzubereiten, daß im Falle des Starkstromleitungsausbaues ein Bürgerbeteiligungs- bzw. Anrainerverfahren im Sinne des UVP - G erfolgen muß.
3. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, den Bescheid nach den Bestimmungen des Starkstromwegegesetzes betreffend die Errichtung der oben

genannten 380 kV - Leitung erst nach Prüfung der vorliegenden Ergebnisse der unter Punkt 1 . genannten Gutachten bzw. nach der unter Punkt 2. genannten Beteiligungsverfahren zu erlassen.

4. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, in Zusammenhang mit dem unter Punkt 1 . genannten Gutachten, unabhängige Experten mit der Erstellung einer Studie betreffend Alternativen zum Verbundnetz in Hinblick auf eine dezentrale Energieversorgung unter Einbeziehung aller relevanten Möglichkeiten der regionalen Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen für den Raum Oststeiermark zu beauftragen.

5. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, die rechtliche Situation von unabhängigen Gutachtern dahingehend prüfen zu lassen, wieweit aufgrund der Schlußakte der europäischen Energiecharta bzw. der Richtlinie 90/547/EWG des Rates vom 29. Oktober 1990 über den Transit von Elektrizitätslieferungen über große Netze der Atomstromtransit über das Leitungsnetz der Verbundgesellschaft unterbunden werden kann bzw. zugelassen werden muß.

6. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, über dieses Prüfergebnis dem Umweltausschuß des Nationalrates Bericht zu erstatten und zuvor keine Bau- und Betriebsbewilligung für die 380 kV - Leitung UW Wien Südost - UW Kainachtal - oder Teile der Leitung - zu erteilen.

In formaler Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt.